
Teilnahmebedingungen Happy Day-Gewinnspiel Glückspost

Gültig ab dem 28.04.2016

Inhaltsverzeichnis

1	TEILNAHMEBEDINGUNGEN.....	3
2	GENERELLES.....	3
3	TEILNAHMEBERECHTIGUNG	3
4	TEILNAHME	3
5	WETTBEWERBSPREISE	4
6	VERLOSUNG	4
7	ÜBERGABE DER GEWINNE	4
8	DIVERSES.....	4

1 TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Untenstehend finden Sie die Teilnahmebedingungen, der in der «Glückspost» Zeitschrift als Publireportage veröffentlichten Verlosung von Happy Day Losen und Eintritten für die Happy Day Sendung. Diese Verlosung findet vom 28.04.2016 bis 29.05.2016 (24:00 Uhr) statt. Massgebend für die Stattfindung der Verlosung ist die Veröffentlichung der Publireportage in der «Glückspost» Zeitschrift vom 28.04.2016.

2 GENERELLES

1. HAPPY DAY GEWINNSPIEL GLÜCKSPOST (im Folgenden „Wettbewerb“) ist der Name eines Gewinnspiels der Swisslos Interkantonale Landeslotterie, welches in der «Glückspost» Zeitschrift veröffentlicht wird. Dieser Wettbewerb findet vom 28.04.2016 bis 29.05.2016 statt. Massgebend für die definitive Durchführung des Wettbewerbs ist die Veröffentlichung der Publireportage in der «Glückspost» Zeitschrift vom 28.04.2016. Wird der Wettbewerb veröffentlicht, kann an diesem Wettbewerb ab dem Veröffentlichungstag von 05:00 Uhr bis 29.05.2016, 24:00 Uhr (Teilnahmeperiode) einmal kostenlos per SMS teilgenommen werden. Unter den Teilnehmern werden zehn Happy Day Lose und 5 x 2 Eintritte für die Happy Day Sendung vom 27.08.2016 als Sofortpreise verlost.

3 TEILNAHMEBERECHTIGUNG

2. Teilnahmeberechtigt sind alle natürlichen Personen über 18 Jahre mit Wohnsitz im Swisslos-Gebiet (Kantone AI, AG, AR, BE, BL, BS, GL, GR, LU, NW, OW, SG, SH, SO, SZ, TI, TG, UR, ZG, ZH und Fürstentum Liechtenstein).
3. Während einer Teilnahmeperiode darf mit einer Telefonnummer und einer Anschrift genau einmal am Wettbewerb teilgenommen werden.
4. Von der Teilnahme am Wettbewerb ausgeschlossen sind Mitarbeitende von Swisslos, Mitarbeitende von mit der Durchführung des Wettbewerbes beauftragten Agenturen bzw. Partnerfirmen sowie im gleichen Haushalt lebenden Familienangehörige dieser Mitarbeitenden.

4 TEILNAHME

5. Der Wettbewerb wird in der «Glückspost» Zeitschrift veröffentlicht. Es ist jeweils eine Teilnahme per SMS und unter Eingabe des Keywords «HAPPY» und der Anschrift an die Nummer 4545 pro Telefonnummer und Anschrift möglich. Die Teilnahme ist gratis und beinhaltet eine Teilnahmebestätigung per SMS.
6. Eine Wettbewerbsteilnahme berechtigt zur einmaligen Teilnahme an der Zuteilung der Sofortpreise.
7. Für jede zusätzlich versandte SMS ab einer identischen Telefonnummer werden dem Absender Fr. 0.20 in Rechnung gestellt. Diese zusätzlichen SMS nehmen nicht am Wettbewerb teil.
8. Teilnahmeversuche ausserhalb der Teilnahmeperiode und Teilnahmeversuche mit einem falschen Keyword werden dem Absender ebenfalls mit Fr. 0.20 belastet.

5 WETTBEWERBSPREISE

9. Zu gewinnen gibt es zehn Happy Day Lose sowie 5 x 2 Eintritte für die Happy Day Sendung vom 27.08.2016.

6 VERLOSUNG

10. Die Verantwortung für die Durchführung des Wettbewerbes liegt bei Swisslos.

11. Mittels nachgelagerter Ziehung aus allen teilnahmeberechtigten SMS werden die Gewinner per Zufallsmechanismus am 03.06.2016 ermittelt.

7 ÜBERGABE DER GEWINNE

12. Die Preise werden den Gewinnern innerhalb von zwei Wochen direkt von Swisslos per Post zugestellt.

13. Es erfolgt keine Barauszahlung der Preise. Die Swisslos kann einen ausgelobten Preis jederzeit durch einen anderen, gleichwertigen Preis ersetzen.

8 DIVERSES

14. Teilnehmer, welche gegen die Teilnahmebedingungen verstossen und/oder manipulieren, können vom Wettbewerb ausgeschlossen werden. Liegen die Voraussetzungen für einen Ausschluss vor, können entsprechende Korrekturen an Ranglisten vorgenommen, Gewinne (auch nachträglich) aberkannt oder bereits ausbezahlte, bzw. ausgelieferte Gewinne zurückgefordert werden.

15. Swisslos als Veranstalter, bzw. die mit der Durchführung des Wettbewerbes beauftragten Agenturen bzw. Partner, sind berechtigt, den Wettbewerb einzustellen, abzurechnen oder auszusetzen, wenn eine ordnungsgemässe Durchführung nicht mehr sichergestellt ist, dies insbesondere beim Ausfall von Hard- oder Software, Programmfehlern, Computerviren oder nicht autorisierten Eingriffen von Dritten sowie mechanischen, technischen oder rechtlichen Problemen.

16. Mit der Teilnahme am Wettbewerb akzeptiert der Teilnehmer diese Teilnahmebedingungen sowie die mit einem allfälligen Gewinn verbundene Publizität, insbesondere dass sein Name und Wohnort sowohl auf der Homepage von Swisslos (www.swisslos.ch) publiziert als auch in anderen Medien genannt bzw. veröffentlicht werden können.

Im Falle einer irrtümlich falschen Publikation sind für die Gewinnberechtigung ausschliesslich die Verlosungsergebnisse massgebend, nicht die allenfalls falsch publizierten Angaben.

Der Teilnehmer erklärt sich ausserdem damit einverstanden, dass er von Swisslos über weitere Lotterie- und Wettangebote informiert werden kann. Es erfolgt zu keiner Zeit eine Weitergabe der Daten an Dritte.

17. Über den Wettbewerb wird keine Korrespondenz geführt. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Dieses Reglement ist auf (www.swisslos.ch) hinterlegt.

Gültig ab dem 28.04.2016